



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 5/2018 - NOVEMBER 2018**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **PLANUNGEN DER SCHULUNGSTERMINE 2019 LAUFEN**

Wir sind gerade dabei die Schulungstermine für das kommende Jahr zu planen. Wir informieren Sie zeitnah über die entsprechenden Ergebnisse.

Die Seminare finden, wie gehabt, in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie hier:

**Zur Seminarübersicht**

## **DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

### **AKTUELLE RUNDSCHREIBEN DER ESF-VERWALTUNGSBEHÖRDE UND DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU - VEREINFACHUNG DER TEILNEHMENDENDATENERHEBUNG UND AKTUALISIERTE UNTERLAGEN**

Mit den Rundschreiben der ESF-Verwaltungsbehörde und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15. bzw. 16. bzw. 22. August 2018 wurde über eine Vereinfachung der Datenerfassung von Teilnehmenden informiert:

Mit Inkrafttreten der Omnibus-Verordnung im August 2018 fallen künftig die „Haushaltsindikatoren“ (bisher Frage 10 im Teilnahmefragebogen) bei der Erhebung der Teilnehmendendaten weg. Gleichzeitig wurde der Teilnahmefragebogen auch sprachlich vereinfacht und redaktionell angepasst. Unter anderem wurden die bisherigen Fragen 7 und 8 zur neuen Frage 7 zusammengefasst.

Ebenso wurden Änderungen hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bei den „Erklärungen“ (Nummer 10 – neu) und den „Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung“ vorgenommen.

Die Erläuterungen für Träger wie auch für Teilnehmende zur Datenerhebung, Förderbereich Arbeit und Soziales wie auch im Förderbereich Wirtschaft wurden entsprechend im August angepasst und auf der ESF-Webseite veröffentlicht. Sie finden die aktuelle Version der Erläuterungen wie auch den aktuellen Teilnahmefragebogen auf der ESF-Website, für den Förderbereich Förderbereich Arbeit und Soziales hier, für den Förderbereich Wirtschaft, Förderprogramme hier, Projekte hier.

Ab 01. Oktober sind die Änderungen auch für die Upload-Tabelle in ZuMa angepasst. Ab dem Stichtag Ende Oktober muss daher die neue Tabelle verwendet werden.

Bereits ausgefüllte Fragebögen, bei denen die Haushaltsindikatoren fehlen und die somit bislang nicht vollständig sind, gelten ab diesem Zeitpunkt als vollständig ausgefüllt und fließen in die Auswertung mit ein.

Angekündigt wurden ebenfalls Aktualisierungen der „Informationen für Teilnehmende - Leichte Sprache“ sowie „Fragebogen für Schüler/innen“.

Link:  **Rundschreiben des Ministeriums für Soziales und Integration vom 15.08.2018**

Link:  **Teilnahmefragebogen  des Ministeriums für Soziales und Integration (Stand: 15.08.2018)**

Link:  **Informationen für Träger zur Datenerhebung, Ministerium für Soziales und Integration (Stand: 22.08.2018)**

Link:  **Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung,  Ministerium für Soziales und Integration (Stand: 15.08.2018)**

Link:  **Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für Fachkursträger vom 16.08.2018**

Link:  **Teilnahmefragebogen des Ministeriums für  Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Stand 16.08.2018)**

Link:  **Informationen für Fachkursträger zur Datenerhebung, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  (Stand 16.08.2018)**

Link:  **Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  (Stand 16.08.2018)**

## ZUVERLÄSSIGKEITSPAKET DER EU-KOMMISSION UND PRÜFFESTSTELLUNGEN 2017 IM ESF BADEN-WÜRTTEMBERG

Das **Zuverlässigkeitspaket der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** der Europäischen Kommission ist eine neue jährliche Pflichtaufgabe für die EU-Mitgliedsstaaten. Jeweils zum 15. Februar eines Jahres veröffentlicht die Kommission eine Darstellung darüber, wie zuverlässig das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Detail im Vorjahr funktioniert, welche Kontrollinstanz welche Fehler in welcher Höhe festgestellt hat und wie die finanzielle Korrektur der Fehler aussieht. Anhand einheitlicher Fehlerkategorien werden die festgestellten Fehler in Beleg- / Beleglistenprüfungen der L-Bank, bei Vor-Ort-Kontrollen der L-Bank und bei Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde in einer vergleichenden Darstellung aufgeführt. Eine Fehlerquote von maximal 2% muss im Zuverlässigkeitspaket eingehalten werden.

Das Zuverlässigkeitspaket ist mit einem **genauen und sehr engen Zeitplan** versehen. Dieser Zeitplan erfordert die Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure. **Für die Träger bedeutet dies:**

- Die Prüfbehörde setzt Trägern bei Prüfungen nur noch eine Woche Nachfrist für fehlende Unterlagen.
- Die ESF-Verwaltungsbehörde schreibt Projektträger im Prüffall an und bittet, Arbeiten im Zusammenhang mit Prüffällen vorrangig zu erledigen.
- Dementsprechend sollten Träger ggf. für Urlaubsvertretungen sorgen (v.a. im August).
- Eine Nichteinhaltung von Fristen durch Projektträger kann sich auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit bei einer künftigen Projektauswahl auswirken.

Laut den Ergebnissen des Zuverlässigkeitspakets 2017 liegt die Fehlerquote unter 2%. Die größten, nicht unerheblichen Fehlerquellen lagen in der Abrechnung der Personalkosten und in für die Kofinanzierung notwendigen aber hier festgestellt fehlenden oder fehlerhaften ALG II-Bescheiden.

### EPM Hinweis:

Hinsichtlich der entsprechenden Prüffeststellungen wurde die EPM-Checkliste Prüffeststellungen gemeinsam mit der ESF-Verwaltungsbehörde, der L-Bank und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als zwischengeschaltete Stelle aktualisiert und um entsprechende Hinweis erweitert, um künftige Prüffeststellungen bei der Abrechnung von Personalkosten wie auch der Geltendmachung von ALG-II-Bescheiden zu verringern.

Auf folgende Punkte wird bei der **Prüfung der Personalkosten** besonders geachtet:

- Der im Verwendungsnachweis genannte Anteil der Personalkosten muss mit der Kostenstelle in der Buchhaltung oder ggf. weiteren begründenden Unterlagen wie dem Geschäftsverteilungs-/Organisationsplan übereinstimmen.
- Der Tätigkeitsnachweis muss plausibel sein und muss mit den Inhalten und Erläuterungen im Antrag bzw. im Sachbericht übereinstimmen.
- Angaben in der Personalakte müssen mit den sonstigen Unterlagen übereinstimmen.
- Grundsätzlich ist es wichtig auf **Widerspruchsfreiheit** zu achten!

Hinsichtlich der **Abrechnung von ALG II-Bescheiden** ist darauf zu achten, dass:

- auch wenn es sich bei der Abrechnung von ALG-II-Bescheiden „nur“ um die passive Kofinanzierung handelt, diese fehlerfrei abgerechnet (z.B. bzgl. Bezugszeitraum) und für etwaige Prüfungen vorgehalten werden.
- Dementsprechend soll es künftig möglich sein, Teile der ALG-II-Bescheide in ZuMa mit der Mittelanforderung/dem Verwendungsnachweis hochzuladen, so dass bereits zu diesem Zeitpunkt die

Vollständigkeit geprüft werden kann. Auf dem Bescheid müssen der Name des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin sowie der Bezugszeitraum ersichtlich sein. Hierbei handelt es sich nicht um eine verbindliche Anforderung, sondern um eine freiwillige Möglichkeit für Träger.

Die aktuelle EPM-Checkliste Prüffeststellungen mit ausführlicheren Informationen finden Sie **hier**.

## EPM-DISKURS

### GROSSTEIL DER EPM-ARBEITSHILFEN MITTLERWEILE AKTUALISIERT

In den letzten Wochen und Monaten wurden wieder sehr viele EPM-Arbeitshilfen neu erstellt bzw. aktualisiert und in das neue EPM-Design gesetzt:

- Allgemeine Belegführung
- Berechnungsgrundlagen
- Checkliste Prüffeststellungen
- Checkliste Verwendungsnachweis
- Dokumentation Personalkosten
- Erfolgreiches Projektmanagement im Überblick
- GWG, Pool-Abschreibung, Abschreibung
- Kennzahlen
- Kofinanzierung
- Mittelanforderung
- Pauschalierung
- Personalkapazitätsrechnung
- Projekttagbuch
- Publizitätsvorgaben
- Realkostenprinzip
- Risikoanalyse
- Risikomanagement
- Sachbericht
- Terminübersicht ESF in Baden-Württemberg
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Verbrauchsgüter und GWG
- Vergaberecht
- Verlaufsplanung Teilnehmende
- Verwendungsnachweis
- Vorbereitung Finanzbuchhaltung bei Projektstart
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- ZuMa

Damit ist der größte Teil der EPM-Arbeitshilfen nun auf dem aktuellen Stand. Einzelne befinden sich zurzeit noch in Bearbeitung. Auf diese werden wir aber sicherlich im nächsten EPM-Newsletter eingehen können. Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

**IMPRESSUM:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

**REDAKTION:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte **hier**.